

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Sebastian Cuny SPD**  
**und**  
**Antwort**  
**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Mehrkosten für Kommunen aufgrund später Förderbescheide  
des Landes**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass es durch die Bearbeitungsdauer von 14 Monaten für den Förderbescheid für die Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung zur Erweiterung der Grundschule Großsachsen der Gemeinde Hirschberg zu hohen Mehrkosten für die Gemeinde kam?
2. Warum hat die Bearbeitung des Förderantrags 14 Monate (April 2024 bis Juni 2025) gedauert?
3. Welche weiteren Schulträger im Rhein-Neckar-Kreis sind noch von einer solch langen Bearbeitungsdauer für ihre Förderanträge betroffen?
4. In welcher Höhe sind dadurch ihrer Kenntnis nach sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Schulträger Mehrkosten entstanden, die die Kommunen tragen müssen (bitte aufgeschlüsselt nach den gesamten Mehrkosten sowie nach den Mehrkosten für die einzelnen Schulträger)?
5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen?

14.10.2025

Cuny SPD

**Begründung**

Wie die Weinheimer Nachrichten am 9. Oktober 2025 berichten, wird die Gemeinde Hirschberg durch Mehrkosten in Höhe von 200 000 Euro für die Erweiterung der Grundschule Großsachsen belastet, da die Förderzusage des Landes 14 Monate auf sich warten ließ. In der Zwischenzeit sind die Kosten für die Baumaßnahme, die aufgrund der Einführung der Ganztagsbetreuung an der Grundschule nötig ist, entsprechend gestiegen. Die Kleine Anfrage soll klären, wie es zu dieser langen Bearbeitungsdauer kam, ob noch weitere Schulträger betroffen sind und welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen.

Eingegangen: 15.10.2025/Ausgegeben: 11.11.2025

**1**

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. November 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/130/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist ihr bekannt, dass es durch die Bearbeitungsdauer von 14 Monaten für den Förderbescheid für die Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung zur Erweiterung der Grundschule Großsachsen der Gemeinde Hirschberg zu hohen Mehrkosten für die Gemeinde kam?*
2. *Warum hat die Bearbeitung des Förderantrags 14 Monate (April 2024 bis Juni 2025) gedauert?*
3. *Welche weiteren Schulträger im Rhein-Neckar-Kreis sind noch von einer solch langen Bearbeitungsdauer für ihre Förderanträge betroffen?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Antragsvolumen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau hat die für Baden-Württemberg vorgesehenen Bundesmittel deutlich überstiegen. Daher wurde im September 2024 entschieden, zusätzlich erhebliche Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Das weitere Verfahren zur Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift vom 22. März 2024 wurde in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden festgelegt: Die Regierungspräsidien prüfen Anträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn sowie Anträge von Ausgleichstock-Kommunen prioritär. Über die Reihenfolge der weiteren Anträge entscheiden die für die Schulbauförderung bereits eingerichteten Beiräte auf Grundlage der vorliegenden Anträge oder von Dringlichkeitserwägungen. Anschließend werden die Anträge unter Berücksichtigung des vorgesehenen Maßnahmenbeginns weiter geprüft. Eine Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Bundes- oder Landesmittel zu den bekannten Rahmenbedingungen von maximal 70 % Förderung und mindestens 30 % Eigenanteil.

Mittlerweile wurden im Regierungsbezirk Karlsruhe alle bis zum 22. April 2024 eingereichten Anträge geprüft bzw. noch für die Prüfung notwendige Unterlagen angefordert. Eine hohe Anzahl der Anträge wurde in einer Form eingereicht, die den Anforderungen nach Nummer 7.4 der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau nicht entsprachen. Die Klärung von Rückfragen, Nachforderungen etc. führte zu einer hohen zeitlichen Bindung der in den Regierungspräsidien mit der Abwicklung des Programms befassten Personen und tut dies nach wie vor. Nachfragen seitens des Regierungspräsidiums im Rahmen der Antragsprüfung sind einzelfallbezogen und beziehen sich in diesen Fällen im Wesentlichen auf das Herausrechnen von Kosten für Personalräume, Nachfragen zur anteiligen Nutzung für die Ganztagsbetreuung, eine Aufschlüsselung der Kosten für Außenanlagen sowie unschlüssige Angaben im Förderantrag.

Von den 21 bis zum 22. April 2024 eingereichten Anträgen kommunaler Antragsteller aus dem Rhein-Neckar-Kreis konnten bereits zwölf Anträge bewilligt werden; bei neun Anträgen stehen noch nachgeforderte Unterlagen der Antragsteller weiterhin aus.

Der Antrag der Gemeinde Hirschberg für die geplante Maßnahme an der Grundschule Großsachsen wurde elektronisch am 18. April 2024 eingereicht. Als vorgesehener Maßnahmenbeginn wurde der 29. Juli 2024 angegeben. Der Förderantrag gehörte nicht zum Kreis der prioritär zu prüfenden Anträge. Nach Eingang der angeforderten Unterlagen am 4. Juni 2025 wurde der Antrag am 11. Juni 2025 beschieden. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde die Gemeinde um eine nähere Aufschlüsselung der beantragten Kosten für die Außenanlagen gebeten. Außerdem waren nicht von der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau gedeckte Kosten für die Photovoltaikanlagen, Fahrradständer, allgemeine

Pflasterarbeiten und die Neugestaltung von Vegetationsflächen herauszurechnen. Für einige Räume wurden Informationen zur anteiligen Nutzung für die Ganztagsbetreuung erbeten. Mehrkosten wurden dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe seitens der Gemeinde Hirschberg nicht mitgeteilt.

*4. In welcher Höhe sind dadurch ihrer Kenntnis nach sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Schulträger Mehrkosten entstanden, die die Kommunen tragen müssen (bitte aufgeschlüsselt nach den gesamten Mehrkosten sowie nach den Mehrkosten für die einzelnen Schulträger)?*

Zu 4.:

Nach Auskunft des Regierungspräsidium Karlsruhe wurden voraussichtliche Mehrkosten nicht erfasst. Maßgebend sind die im Antrag mitgeteilten förderfähigen Kosten als Obergrenze für eine Zuschussberechnung. Voraussichtliche Mehrkosten, die über die im Antrag mitgeteilten förderfähigen Kosten hinausgehen, haben keinen Einfluss auf die im Zuwendungsbescheid festgelegte Höhe des Zuschusses. Nachbewilligungen sind nach Nummer 6.3 Satz 2 der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau ausgeschlossen.

Die Antragsteller hatten nach Nummer 5.1 a) und b) der VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau grundsätzlich die Möglichkeit, nach dem 11. Oktober 2021 förderunschädlich mit der Maßnahme zu beginnen. Die Erteilung eines Bewilligungsbescheides musste nicht abgewartet werden.

*5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen?*

Zu 5.:

Gemäß des Staatshaushaltspolitischen Programms 2025/2026 stehen den Regierungspräsidien für die Administrierung der Investitionsprogramme Ganztagsausbau (Bundesmittel und Landesmittel) jährlich insgesamt Personalressourcen im Umfang von bis zu fünf Verwaltungsstellen zur Verfügung. Diese Ressourcen wurden im Jahr 2025 zugewiesen und verteilen sich auf die Regierungspräsidien wie folgt: Stuttgart 2 VZÄ, Karlsruhe 1 VZÄ, Freiburg 1 VZÄ und Tübingen 1 VZÄ. Für das Jahr 2026 werden die Ressourcen zu Beginn des Jahres 2026 zugewiesen werden.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe zusätzliches Personal eingesetzt.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport beantwortet